

Scirocco - Kurzinfo aus Italien

23.02.2026: Neuer Gesetzesentwurf verletzt grundlegende Rechte

Wie wir bereits in einem [früheren Scirocco](#) am 28. Januar berichteten, hat die italienische Regierung im Januar ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ vorgestellt, bestehend aus einem Dekret und einem Gesetzesentwurf, der die Rechte von Menschen auf der Flucht in Italien massiv einschränkt. Das Paket sieht strengere Beschränkungen für die Familienzusammenführung und eine Reduzierung der Unterstützung für unbegleitete Minderjährige, wobei das Alter für Aufnahmeprogramme von 21 auf 19 Jahre gesenkt wird. Gleichzeitig plant Innenminister Matteo Piantedosi, die Abschiebezentren (CPRs) auszubauen. Sogar [Präsident Sergio Mattarella](#) forderte inzwischen Nachbesserungen für diverse Regelungen, die Teil des Paketes sind, da er sie für verfassungswidrig hält. Dennoch will die Regierung Meloni den migrationspolitischen Teil in den Gesetzesentwurf aufnehmen, der nun eine weitere Stufe des Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen muss.

[Besonders problematisch](#) sind die vorgesehenen Änderungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die volljährig werden. Künftig sollen die bisher gewährte administrative und finanzielle Unterstützung beim Übergang ins Erwachsenenalter gestrichen werden. Zudem werden die Regeln für den Familiennachzug weiter verschärft, wodurch sichere und legale Zugangswege zusätzlich eingeschränkt werden. Es werden strengere Kriterien festgelegt, um das tatsächliche Bestehen familiärer Bindungen nachzuweisen, und das Ziel besteht darin, nur [wenigen Personen](#) eine Familienzusammenführung zu garantieren.

Darüber hinaus sieht der Entwurf Maßnahmen vor, die faktisch auf eine Seeblockade im Mittelmeer hinauslaufen. Ein solcher Schritt würde Überfahrten mit hoher Wahrscheinlichkeit noch gefährlicher machen. Nach internationalem Recht gilt eine Seeblockade in der Regel als [Kriegsmaßnahme](#), ein Umstand, der die Tragweite dieses Vorhabens unterstreicht. In der Praxis wird es sich aber nicht um eine Blockade im eigentlichen rechtlichen Sinne handeln, sondern vielmehr um Maßnahmen, die darauf abzielen, die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen auf See einzuschränken und zu behindern, was konkret dazu führt, dass wichtige Such- und Rettungsmaßnahmen erschwert werden. [Der Gesetzesentwurf führt zwei Arten von Verstößen ein.](#) Die erste betrifft das Missachten staatlicher Anordnungen, die Schiffen die Durchfahrt oder das Anlegen in italienischen Hoheitsgewässern einschränken oder ganz verbieten können. Die zweite umfasst andere, als weniger schwerwiegend eingestufte Verstöße, die dennoch erhebliche Strafen nach sich ziehen können. Wenn zum Beispiel ein Kapitän oder eine Reederei Informationen, die von der Grenzpolizei angefordert werden, nicht bereitstellt oder deren Anweisungen ignoriert, drohen Geldstrafen zwischen 2.000 und 10.000 Euro. Außerdem kann das Schiff für 20 Tage festgesetzt werden. Bei wiederholten Verstößen kann die Festsetzung auf bis zu zwei Monate verlängert werden und am Ende sogar zur Beschlagnahme des Schiffes führen.

Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, dass Menschen, die auf betroffenen Schiffen aus Seenot gerettet wurden, in Drittstaaten gebracht werden können, mit denen Italien entsprechende Abkommen geschlossen hat, darunter auch Albanien. In der Praxis



spiegelt das einen breiteren europäischen Ansatz wider: Boote werden gestoppt und Migrant*innen in andere Länder gebracht, damit Asylverfahren außerhalb der EU stattfinden. So wird die Verantwortung unter dem Schlagwort des „Migrationsmanagements“ von europäischen Staaten weg verlagert.

Zudem sieht der Entwurf vor, dass aus Seenot gerettete Personen an Bord von Schiffen, gegen die eine solche Maßnahme verhängt wurde, in Drittstaaten überstellt werden können, mit denen Italien entsprechende Abkommen geschlossen hat, darunter Albanien. Dies fügt sich in eine breitere [europäische Strategie](#) ein, Asylverfahren auszulagern. Indem Boote gestoppt und Menschen in sogenannte sichere Drittstaaten gebracht werden, verlagern Italien und seine Partner die Verantwortung von ihrem eigenen Staatsgebiet – unter dem Vorwand der „Steuerung von Migrationsbewegungen“. Dabei ist die Rechtslage eindeutig: [Die italienische Verfassung](#) garantiert das Recht auf Asyl. Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 verankert das Prinzip des Non-Refoulement. Das internationale Seerecht verpflichtet zur Rettung von Menschen in Seenot. Die geplanten Maßnahmen untergraben diese Verpflichtungen und setzen Schutzsuchende erneut der Gefahr von Gewalt und willkürlicher Inhaftierung aus.

Gleichzeitig traf [Innenminister Matteo Piantedosi](#) in Bengasi den libyschen General Khalifa Haftar und vertiefte damit die Zusammenarbeit mit libyschen Behörden, deren Sicherheitsapparate für schwere Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantwortlich sind. Dieses System aus Auslagerung, Abschottung und der Aushöhlung fundamentaler Rechte muss gestoppt werden.